

### Bestehende Mitgliederbeschlüsse - Stand 2024

Datum	Beschluss / Erläuterung	Wirksam
1992	1992 Abschlag Energie je Parzelle erheben	
1993	1993 Ergänzung Nutzungsverträge	
1995	GO neu, Trennung Energie u. Energie für Wasser	
1997	Aufnahmegebühr 25 DM, nicht geleistete Stunden je 10 DM, Aufwandsentschädigung Vorstand: Vorsitzende/r. u. Kassierer 50 DM/Mon. Mitglieder 20 DM/Monat, Ltr. Prüfgruppe: 10 DM/ Monat, Energieableser 20 DM/Jahr, Facharbeiterleistungen mit 10 DM/h vergüten. Finanz- u. Kassenplan erstellen. Weiterführung der E-Trennung. Neuer Weg für Nr. 78 / 79. Nachtparken in der Anlage erlaubt. An Mitglieder Rechnungen senden, Mahngebühren 1. M = 3 DM, 2. M = 5 DM und jeweils Porto	neue Beschlüsse u.a. 2001, 2004, 2017, 2022
1998	Neue GO, Umlage 100 DM für Pumpenhaus	
1999	Trennung E-Versorgung für Sparte I, II und III	
1999	Neue Verteilerkästen, Umlage 100 DM, 2000 Vereins- Fest, neuer Außenzaun an der Datze	
2000	Beitrag auf 40 DM, Umlage 50 DM	
2001	Pumpenhaus Wasserkessel Reinigung oder neu bauen Reparatur Schaltschrank Nr. 5, neuen Weg mit Kies auffüllen, Bienenwagen aufstellen, Sichern der Gemeinnützigkeit.	
2001	Neufassung GO, Neufassung Satzung, Aufwandsentschädigung in €: Vors. und Kassierer je 25 €/Mon. Mitglieder u. Ltr. PG je 10 €/Mon. PG Mitgl. 5 €/Mon., EAbl. 10 €/Jahr	
2003	Vorhaben zu Energie u. Pumpenhaus 2003 und 2004 – 50 € Umlage, Umlegen von Energieverlusten auf die Parzellen, Energie für 2003 auf 15 ct. Anfertigen Vereinsschild, 10 € Pfand für Zusatzschlüssel	
2004	Berechnung nicht geleisteter SOLLArbeitsstunden / Ersatzbeitrag je Std. 20 €	
2005	Wasserumlage: Höhe ist abhängig v.d. Gartenfläche und den Kosten -> Umlage der Kosten der Wassergewinnung auf die Gärten, variable Höhe, entsprechend der Gesamt- Kosten der Wassergewinnung nach Berechnung d. Vorstandes	ab 2005
2006	Vorstand kann die Grundmittel- Umlage bei Bedarf festlegen Limit 50 € Beschluss VV 28.1.2006	
2006	Umlage des elektrischen Leitungsverlust entsprechend der bezogenen elektrischen Arbeit (Verursacherprinzip). Die Berechnung des zuordenbaren spezifischen Leitungsverlustes erfolgt nach der bezog. elektrischen Arbeit (pro kWh)	
2006	3 Arbeitsstunden pro Jahr, für nicht geleistete Stunden 10€ zu zahlen, mehr als 10 Std. können auf Antrag mit 5 € vom Verein vergütet werden, neue Mitglieder leisten Std., wenn sie bis 15.8. des Jahres eingetreten sind. Elektroordnung ist Bestandteil der GO, neue Leitungen für Parz. 66 bis 79; Vereinsfest 20 Jahre	ab 2005
2008	Aufwandsentschädigung Vorsitzender & Finanzverwalter -> von 20€ auf 25€	ab 2008
2010	Umnutzung Garten 16 als Gemeinschaftshaus	
2010	Pächterwechsel: Nur mit ausfüllen eine Checkliste ab 2010	ab 2010
2010	Energie/Wasser/ Verlustkosten -> Jährlich entschieden laut Rechnung Versorger & Verbrauch	
2010	Mahngebühren 1.Mahnung 2,50€, 2.Mahnung 5€ + Porto (bei Nichtzahlung auf nächster JRE)	

2010	Mitgliedsbeitrag von 26€ auf 35€	
2010	Umlage benötigter Grundmittelerhaltung (GM- Fonds) und Reparaturbedarf pro Garten. Rücklagenbildung und Reparatur - Bedarf Folgejahr regulär 40 €	
2012	Vereinsbeitrag pro Garten 35,00 €, darin enthalten ist die Abführung an den Regionalverband (von 12,50 auf 17.50)	
2012	Grundmittel - Reparatur - Umlage pro Garten // Neuer Beschluss regulär 35 € Vorstand kann die Grundmittel-Umlage bei bedarf festlegen Limit 50€ Beschluss VV 28.01.2006	
2014	Elektro- Abschlag f. Folgejahr 75% / für Elektroarbeiten auf JRE	ab 2015
2014	Zahlung Umlage - Vorstand kann bei Bedarf die Grundmittel- Umlage festlegen -> Umlage für Investitionen regulär 35,00 € / Limit 50,00 €	ab 2015
2017	Arbeitsstunden Soll - pro nicht geleisteter Arbeitsstunde alt = 15 € neu = 20 € -> Auslastung des Arbeitsstundenpotenzials lt. Satzung §5 Abs.4, Vergütung externer DL und Sonderstunden	ab 2017
2017	Zusatzschließenanlage Eingangstor -> Ausgabe des Schlüssels erfolgt gegen 20.00 € Pfandgebühr. GO Pkt.8 Bei Verlust des Schlüssels wird der Ersatz der Schließenanlage in Rechnung gestellt. Regelung Schließzeit Saison für das Zusatzschloss: von Wasser an- bis Wasser abstellen. (Nach Aushang im Schaukasten) , Einfahrtszeit zusätzlich am Samstag 09:00-11:30 Uhr.	ab 2017
2018	Höhe der Aufnahmegebühr für neue Mitglieder von 25 € auf 50 €. Bei Neuaufnahme ist die Aufnahmegebühr sofort fällig.	
2018	Sicherheitsleistung (Kaution) für neue Mitglieder (200 € für 3 Jahre) Die weitere Bearbeitung der Aufnahme / Übernahme Übernahme des Gartens erfolgt nur nach Zahlung der Kaution.	bis 2022
2018	Ausweispflicht bei Neuaufnahme von Mitgliedern -> Alle auf den Pachtvertrag eingetragenen Personen weisen sich mit einem gültigen amtlichen Ausweis aus. Sie haften gesamtschuldnerisch gegenüber dem Verein.	ab 2018
2018	Meldepflicht bei Datenänderung der Mitglieder -> Bearbeitungsgebühr 20€ bei versäumter Meldung kann erhoben werden.	
2019	Umwandlung Parzelle 104 in Naturgarten mit Bienen und Hummelwiese wegen ständiger Überflutung des Grundstückes	
2019	Der Vorstand erhält die Berechtigung neue Verwaltungsgebühren zur Absicherung der Geschäftstätigkeit des Vereins zu erheben und die bestehenden Verwaltungsgebühren (Mahnkosten usw.) in der Höhe den Erfordernissen und des tatsächlichen Aufwandes anzupassen. Der Vorstand ist berechtigt, jeweils die Zustellungskosten des Vorganges zuzüglich zu erheben. Der Vorstand muss den Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung darüber berichten und den Vorgang begründen. Auf Verlangen von Mitgliedern ist im Rahmen von Vorstandssitzungen oder anderen Beratungen detaillierte Auskunft drüber zu geben.	ab 2019
2019	Entschädigungsaufwand bei Pächterwechsel 25 €, Erhöhung der <del>Stellvertretervergütung</del>	ab 2019
2019	Stundenvergütung von Extra-Stunden ist nach Qualifikation möglich	
2019	Der Vereinshalt wird bei Bedarf mit einer variablen Ergänzungsumlage stabilisiert.	

2020	Veränderung Aufwandsentschädigung Vorstandsmitglieder Stellvertreter Vorsitzender: 20 €/Mon.(alt10 €) 4 Mitglieder: 15 € (alt 10 €) Prüfgruppe (gesamt): 75 € / Jahr (alt 60 €), Aufwandsentschädigung für kooptierte Vorstandsmitglieder mit Faktor 0,5	
2020	Neufassung der Wahlordnung	
2020	Einführung der dynamischen Ergänzungsumlage ab JRE 2021	ab 2020
2022	Abschaffung der Kautions bei Neuaufnahme von Mitgliedern, dafür wird die Aufnahmegebühr, Rückwirkend zum 01.01.2022 von 50,00 € auf 250,00 € angehoben.	ab 2022
2022	Errichtung eines neuen Außenzaunes in Etappen	ab 2022
2022	Einbau einer geeichten Wasserdurchflussmengen-Meßeinrichtung (Wassermesser) für Rohwasser nach Auflage der Unteren Wasserbehörde	
2022	Erhöhung der Gemeinschaftsstunden für den Abrechnungszeitraum 2022/2023 von derzeit 2 auf 3 Stunden (pro Jahr 1,5h)	2022_2023
2022	Bei Pächterwechsel erfolgt nur noch die Übergabe eines Schlüssel für das Eingangstor in die Gartensparte. Bei Mehrbedarf von Schlüsseln, muss sich der Pächter auf eigene Kosten anfertigen lassen.	ab 2022
2022	Änderung Kaufvertrag § 3 - Übernahme aller Aussenstände bei Kauf	ab 2022
2023	Anpassung Satzung, Gartenordnung, Pachtverträge an gesetzliche Regelungen, Korrekturen von Unstimmigkeiten.	
2024	Umwidmung Garten 76 zur Nutzung als Wendefläche	
2024	Änderung Gemeinschaftsstunden (Soll) auf 2h / Jahr, Anpassung Ersatzbetrag für nicht geleistete Stunden von 20 auf 25 €, Vergütung Mehrstunden ab doppeltem Soll (ab 5.) ohne Antrag mit max. 10 €	ab 2024
2024	Anpassung Verwaltungsgebühr zur Gartenübergabe auf 50 €, da immer 2 Vorstandsmitglieder erforderlich sind.	ab 2024
2024	Anpassung Elektroordnung zur Verlustberechnung und Balkonkraftwerke	